

Hauptversammlungen

:be AG
FN 543031a
ISIN AT0000A2SGH0

Der Vorstand der :be AG mit Sitz in Lustenau, eingetragen in das Firmenbuch des Landesgerichtes Feldkirch unter FN 543031a („Gesellschaft“), lädt die Aktionäre der Gesellschaft zu der am **20.06.2022, um 16.00 Uhr (MESZ, Ortszeit Lustenau)** in den Räumlichkeiten der Gesellschaft im Millennium Park 20, 6890 Lustenau stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2021 mit dem Lagebericht des Vorstandes und dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2021.
2. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung des Geschäftsjahrs 2021.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021.
5. Wahlen in den Aufsichtsrat.
6. Beschlussfassung über Zustimmung zum Abschluss einer D&O-Versicherung für den Vorstand und den Aufsichtsrat.
7. Wahl des Abschlussprüfers für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht.
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung im Punkt **6. AKTIENURKUNDEN, AUSSCHLUSS DER EINZELVERBRIEFUNG VON AKTIEN**, Unterpunkt 6.4., zur teilweisen Ermöglichung der Anwendung der Bestimmungen für gemäß § 3 AktG börsennotierte Aktiengesellschaften.
9. Beschlussfassung über die Ergänzung der Satzung im Punkt **6. AKTIENURKUNDEN, AUSSCHLUSS DER EINZELVERBRIEFUNG VON AKTIEN**, Unterpunkt 6.1., unter anderem zur Anpassung an das geltende Recht.

1. Unterlagen zur Hauptversammlung (§ 106 Z 4 AktG)

Die gemäß § 108 Abs. 3 bis 5 AktG bereitzustellenden Unterlagen

- Einberufung gemäß § 106 AktG,
- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten beziehungsweise Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1., zu dem kein Beschluss zu fassen sein wird,
- Jahresabschluss per 31.12.2021 mit dem Lagebericht,
- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2. bis 5.
- Bericht des Aufsichtsrates gemäß § 96 AktG,
- Erklärungen der zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsräte gemäß § 87 Abs. 2 AktG,
- Vollständiger Text dieser Einberufung,
- Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht,

stehen ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, sohin ab dem 30.05.2022, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in 6890 Lustenau, Millennium Park 20 und zum Download auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.be-ag.eu/hauptversammlung kostenlos zur Verfügung und werden bei der Hauptversammlung aufliegen.

2. Nachweistag und Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung (§ 106 Z 6 und 7 AktG)

An der Hauptversammlung dürfen Aktionäre der :be AG teilnehmen, sofern sie am Nachweistag, das ist am Ende des 10. Tages vor der Hauptversammlung, somit am 10.06.2022, um 24.00 Uhr (MESZ, Ortszeit Lustenau), Aktionär der :be AG sind. Der Anteilsbesitz am Nachweistag ist durch Übermittlung einer vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes oder einem Vollmitgliedstaat der OECD ausgestellten Depotbestätigung gemäß § 10a AktG nachzuweisen.

Die Depotbestätigung hat folgende Angaben zu enthalten (§ 10 Abs. 2 AktG)

- 2.1. Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder einen im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Code (SWIFT Code);
- 2.2. Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen;
- 2.3. Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien (ISIN AT0000A2SGH0);
- 2.4. Depotnummer beziehungsweise eine sonstige Bezeichnung;
- 2.5. Zeitpunkt, auf den sich die Depotbestätigung bezieht;

EINLADUNG

zu der am **Freitag, den 24. Juni 2022, ab 11:30 Uhr** in 4810 Gmunden, Toscanapark 6, Villa Toscana Gmunden, stattfindenden

79. ordentlichen Hauptversammlung

der Aktionäre der

Dachstein Tourismus AG

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2020/21 mit dem Bericht des Aufsichtsrates
2. Kenntnisnahme des Bilanzverlustes sowie Vortrag auf neue Rechnung
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020/21
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020/21

Die Depotbestätigung wird in deutscher oder in englischer Sprache entgegengenommen. Sie darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sieben Tage sein und bedarf der Schriftform. Die Depotbestätigung muss der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung, das ist der 15.06.2022, bis 24.00 Uhr (MESZ, Ortszeit Lustenau) wie folgt zugehen:

Per Fax: +43 (0) 1 3750 215-99
oder

Per E-Mail: anmeldung@anmeldestelle.at
oder

Per Post: :be AG
c/o Link Market Services GmbH
Siebensterngasse 32-34
1070 Wien
Austria

oder

Per Swift: RZBAATWXXXX,
Message Type MT598 oder MT599; in Feld 20 „HV :be AG“ angeben sowie in Feld 77E und 79 unbedingt „ISIN AT0000A2SGH0“ im Text angeben

Die Depotbestätigung als Nachweis des Aktienbesitzes muss sich auf den oben genannten Nachweistag (10.06.2022, 24.00 Uhr [MESZ, Ortszeit Lustenau]) beziehen.

Die Übermittlung der Depotbestätigung gilt gleichzeitig als Anmeldung zur Hauptversammlung. Die Aktionäre werden dadurch bei Verfügungen über die Aktien nicht gesperrt. Aktionäre können daher über Ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen.

3. Hinweis auf die Rechte der Aktionäre gemäß §§ 109, 110 und 118 AktG (§ 106 Z 5 AktG)

Auf die Rechte der Aktionäre zur Beantragung von Tagesordnungspunkten gemäß § 109 AktG, zur Übermittlung von Beschlussvorschlägen gemäß § 110 AktG sowie auf das Auskunftsrecht in der Hauptversammlung gemäß § 118 AktG wird hingewiesen.

Ein schriftliches Verlangen von Aktionären, die einzeln oder zusammen seit mindestens drei Monaten Aktien im Ausmaß von 5% des Grundkapitals halten, dass Punkte auf die Tagesordnung der Hauptversammlung gesetzt und bekanntgegeben werden, ist beachtlich, wenn es der Gesellschaft spätestens am 21. Tag vor der Hauptversammlung, das ist der 30.05.2022, samt Nachweis der Aktionärseligenschaft per Post, adressiert an die :be AG, c/o Link Market Services GmbH, Siebensterngasse 32-34, 1070 Wien, oder per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an anmeldung@anmeldestelle.at zugeht. Für jeden solchen Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung vorgelegt werden.

Ein Verlangen von Aktionären, die einzeln oder zusammen Aktien im Ausmaß von 1% des Grundkapitals halten, dass Beschlussvorschläge zusammen mit den Namen der betreffenden Aktionäre, der anzuschließenden Begründung und einer auffälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, ist beachtlich, wenn es der Gesellschaft spätestens am siebten Werktag vor der Hauptversammlung, das ist der 09.06.2022, samt Nachweis der Aktionärseligenschaft per Telefax an +43 (0) 1 3750 215-99 oder per E-Mail an anmeldung@anmeldestelle.at zugeht. Weitergehende Informationen über diese Rechte, insbesondere wie Anträge der Gesellschaft übermittelt werden können, und wie der Nachweis des jeweils erforderlichen Aktienbesitzes zu erbringen ist, sind auf der Internetadresse www.be-ag.eu/hauptversammlung der Gesellschaft abrufbar.

Jeder Aktionär kann zu jedem Tagesordnungspunkt auch noch in der Versammlung Anträge (ausgenommen Vorschläge von Kandidaten zur Wahl in den Aufsichtsrat) stellen, die keiner vorherigen Bekanntgabe bedürfen. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis der Teilnahmeberechtigung im Sinne dieser Einberufung.

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist. Das Auskunftsrecht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen und auf die Lage des Konzerns, sowie der in einen Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Die Auskunft hat den Grundsätzen einer gewissenhaften und

5. Beschlussfassung über die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020/21

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021/2022

Aktionäre haben die Möglichkeit, ab dem 3. Juni 2022 am Sitz der Gesellschaft Einsicht in die Unterlagen gemäß § 108 Abs. 3 AktG zu nehmen. Den Aktionären werden auf Verlangen kostenlos Abschriften der in § 108 Abs. 3 AktG genannten Unterlagen übermittelt.

Gemäß Punkt 17. der Satzung der Dachstein Tourismus AG richtet sich die Berechtigung zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte bei Inhabern von Namensaktien nach der Eintragung im Aktienbuch der Gesellschaft jeweils zu Beginn der Hauptversammlung. Aus organisatorischen Gründen ersuchen wir jene Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, um Anmeldung bei der Gesellschaft per Post (Gosauseestraße 52, 4824 Gosau) oder

getreuen Rechenschaft zu entsprechen. Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder die Erteilung der Auskunft strafbar wäre. Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitungszeit bedarf, mögen zur Wahrung der Sitzungsökonomie zeitgerecht vor der Hauptversammlung schriftlich an die Gesellschaft übermittelt werden, und zwar per Post, adressiert an die :be AG c/o Link Market Services GmbH, Siebensterngasse 32-34, 1070 Wien

4. Vertretung durch Bevollmächtigte (§ 106 Z 8 AktG)

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht gemäß § 113 Abs. 1 AktG eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen. Der Vertreter nimmt im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teil und hat dieselben Rechte wie der Aktionär, den er vertritt. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person in Textform erteilt werden und ebenso wie ein allfälliger Widerruf der Vollmacht zeitgerecht vor der Hauptversammlung entweder spätestens bei der Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort, persönlich übergeben oder an die Gesellschaft spätestens am 20.06.2022, 08.00 Uhr (MESZ, Ortszeit Lustenau) (einlangend), wie folgt übermittelt werden:

Per Fax: +43 (0) 1 3750 215-99

Per E-Mail: anmeldung@anmeldestelle.at, wobei die Vollmacht oder der Widerruf der Vollmacht beispielsweise als tif, pdf, et cetera dem E-Mail anzuschließen ist

oder

Per Post: :be AG
c/o Link Market Services GmbH
Siebensterngasse 32-34
1070 Wien
Austria

Formulare zur Erteilung und zum Widerruf einer Vollmacht stehen zum Download unter www.be-ag.eu/hauptversammlung kostenlos zur Verfügung. Die Verwendung dieser Formulare ist für die Erteilung der Vollmacht und deren Widerruf nicht zwingend. Die Gesellschaft selbst oder ein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrats darf das Stimmrecht als Bevollmächtigter jedoch nur ausüben, soweit der Aktionär eine ausdrückliche Weisung über die Ausübung des Stimmrechtes zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erteilt hat.

Hat der Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut Vollmacht erteilt, ist es ausreichend, dass dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung gelten sinngemäß auch für den Widerruf der Vollmacht.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass sie auch bei Erteilung einer Vollmacht die Teilnahmevoraussetzungen, wie oben unter Punkt 2. **Nachweistag und Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung (§ 106 Z 6 und 7 AktG)** zu erfüllen haben. Aufgrund der Novellierung des Aktiengesetzes ist eine anonyme Teilnahme als Legitimationsaktionär (Aktien im „Fremdbesitz“) nicht mehr zulässig.

5. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte (§ 106 Z 9 AktG)

Gemäß § 106 Z 9 AktG iVm § 83 Abs. 2 Z 1 BörseG wird weiter bekanntgegeben, dass die Gesellschaft 50.000.000 auf Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben hat und jede Stückaktie eine Stimme gewährt.

Um einen reibungslosen Ablauf der Eingangskontrolle zu ermöglichen, werden die Aktionäre beziehungsweise ihre Vertreter gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung am Ort derselben einzufinden. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Identität der zur Versammlung erschienenen Personen festzustellen. Sollte eine Identitätsfeststellung nicht möglich sein, kann der Einlass verweigert werden. Die Teilnehmer sind deshalb aufgefordert, einen amtlichen Lichtbildausweis (zum Beispiel Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) zur Identitätsfeststellung mitzubringen. Einlass zur Behebung der Stimmkarten bzw. die Möglichkeit zur Registrierung für die Hauptversammlung ist ab 15:00 Uhr (MESZ, Ortszeit Lustenau).

529751

Der Vorstand

per E-Mail (elisabeth.bruckenberg@dachstein.at) bis spätestens 21. Juni 2022.

Jede Aktie gewährt das Stimmrecht. Das Stimmrecht wird nach der Zahl der Stückaktien ausgeübt.

Es steht den Aktionären offen, sich in der Hauptversammlung gem. § 113 AktG vertreten zu lassen. Die Vorschriften über die Erteilung und den Widerruf der Vollmacht richten sich nach § 114 AktG. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person schriftlich erteilt werden. Die Vollmacht muss der Gesellschaft übermittelt und von dieser aufbewahrt werden. Vollmachten können an die Gesellschaft per Post (Gosauseestraße 52, 4824 Gosau) oder per E-Mail (elisabeth.bruckenberg@dachstein.at) übermittelt werden.

Gosau, im Mai 2022

529750

Der Vorstand



Mitteilung der Abberaumung der ordentlichen Hauptversammlung

der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft

Wien, FN 40643w

Der Vorstand der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft teilt mit, dass die von ihm für 24.05.2022 um 09:00 Uhr einberufene, ordentliche Hauptversammlung **abgesagt** wurde. Nähere Informationen wurden mittels Ad-hoc Meldung bekannt gegeben. Der Termin der neu anzuberäumenden Hauptversammlung wird entsprechend veröffentlicht werden.

Wien, im Mai 2022

529755

Der Vorstand

Einladung

zur

12. ordentlichen Hauptversammlung

der

AUSTRIACARD HOLDINGS AG

FN 352889f, Handelsgericht Wien

mit der Geschäftsanschrift in Lamezanstraße 4-8,
A-1230 Wien

Wir laden unsere Aktionäre zu der am **Mittwoch, den 22. Juni 2022, um 11:00 Uhr** in unseren Geschäftsräumlichkeiten in der Lamezanstraße 4-8, A-1230 Wien, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Tagesordnungspunkt: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2021, des Lageberichts, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021, des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzergebnisses und des Berichts des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2021.
2. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses des Geschäftsjahres 2021.
3. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021.
4. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021.
5. Tagesordnungspunkt: Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022.
6. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in Punkt 2.1. litera (a).
7. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über den Widerruf der bestehenden Ermächtigung des Vorstandes zur Kapitalerhöhung („Genehmigtes Kapital 2015“) infolge Zeitablaufs und entsprechende Änderung der Satzung in 4.8.
8. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über den Widerruf der bestehenden Ermächtigungen des Vorstandes zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und zur bedingten Kapitalerhöhung samt Änderung der Satzung in den Punkten 4.9. und 4.10.

Informationen für unsere Aktionäre:

Zur Vorbereitung auf die bevorstehende Hauptversammlung stehen unseren Aktionären spätestens ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, sohin spätestens ab Mittwoch, den 1. Juni 2022 zu den Geschäftszeiten (werktags von 09:00 bis 17:00 Uhr) in den Geschäftsräumlichkeiten der AUSTRIACARD HOLDINGS AG, in der Lamezanstraße 4-8, A-1230 Wien, die nach § 108 Abs. 3 AktG aufzulegenden Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung, insbesondere:

- die Beschlussvorschläge zu den oben genannten Tagesordnungspunkten einschließlich der Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG; und
- der Jahresabschluss 2021 samt Lagebericht, der Konzernabschluss samt Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021, der Vorschlag für die Gewinnverwendung und der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021.

Auf Anfrage (Kontakt: Tel: +43 1 610 65 384 oder per E-Mail markus.kirchmayr@austriacard.at) erhält jeder Aktionär kostenlos eine Abschrift der aufliegenden Unterlagen mit eingeschriebenem Brief oder per E-Mail an die der Gesellschaft bekannt gegebene Adresse zugesandt (§ 108 Abs. 5 AktG).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, sind gemäß Punkt 17 der Satzung iVm §§ 111 (1) und 112 (1) AktG jene Aktionäre berechtigt, die am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Nachweistag), sohin am Sonntag, den 12. Juni 2022, im Aktienbuch eingetragen sind und deren Anmeldung zur Hauptversammlung der AUSTRIACARD HOLDINGS AG gemäß Punkt 17.2 der Satzung iVm § 112 (3) AktG nicht später als drei Werktage vor der Hauptversammlung (sohin spätestens am Freitag, den 17. Juni 2022) an eine der nachstehenden Adressen zugeht:

Per Post: AUSTRIACARD HOLDINGS AG
z.Hd. Herrn Mag. Markus Kirchmayr
Lamezanstraße 4-8, A-1230 Wien

Per Telefax: +43 1 610 65 97384

Per E-Mail: markus.kirchmayr@austriacard.at (wobei die Anmeldung in Textform, beispielsweise als PDF, anzuschließen ist).

Jeder Aktionär kann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu